

Seiten überzubetonen, sie aus ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu lösen.

Die Rechtserziehung der Jugend ist eine anspruchsvolle Aufgabe für den Juristen. Er muß in einer klaren und einfachen Sprache sprechen und die Probleme überzeugend und verständlich behandeln, so daß sie von den Jugendlichen innerlich akzeptiert werden. Er muß lebendig, mit Beispielen aus dem Erfahrungsbereich der Jugendlichen argumentieren, sie zum Mitdenken und zum Lösen von Problemstellungen anregen. Es ist sehr wichtig, zu den Jugendlichen eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen, nicht über ihre Köpfe hinwegzureden und auf alle Fragen eine ehrliche Antwort zu geben. Die Jugendlichen müssen die Gewißheit haben, daß ihr Gesprächspartner der Beantwortung „heikler“ Fragen nicht aus dem Wege geht. Können bestimmte Fragen nicht in vollem Umfang beantwortet werden, sollten die Jugendlichen darauf hingewiesen werden, wie und wann das geschehen kann.

Die Wirksamkeit der mündlichen Rechtspropaganda wird sehr wesentlich davon bestimmt, wie gründlich sich der Jurist auf sein Gespräch mit den Jugendlichen vorbereitet. Niemand sollte hier nur auf seine Erfahrung vertrauen. Jeder Referent oder Gesprächspartner sollte sich vorher über das Alter, den Bildungsstand und besondere Interessen oder Neigungen des jugendlichen Auditoriums informieren, um sich richtig auf die Aussprache einstellen zu können. Er sollte auch wissen, ob sich unter den Zuhörern Jugendliche befinden, die bereits wegen Rechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen wurden. Das Anknüpfen an soziale Erfahrungen der Jugendlichen ist für eine emotional einprägsame rechtspropagandistische Tätigkeit sehr wichtig.

Die Erfahrungen lehren, daß das freie — aber nicht konzeptionslose — Gespräch mit Jugendlichen besonders geeignet ist, sie anhand ihres eigenen Erfahrungsbereichs zur Stellungnahme zu moralisch-rechtlichen Problemen zu bewegen. Durch kluge, überlegte Fragen wird der Jurist viel über das Denken und die Einstellungen der Jugendlichen zum sozialistischen Recht, zu ihrer Rechten und Pflichten, zu ihrer Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen usw. erfahren, so daß er darauf

Dr. UDO KRAUSE, Chefreporter von Radio DDR

## Probleme der Rechtspropaganda aus der Sicht eines Journalisten

In dieser Zeitschrift und auch andernorts haben in letzter Zeit namhafte Autoren zu Fragen der rechtspropagandistischen Öffentlichkeitsarbeit Stellung genommen.<sup>1/1</sup> Dabei wurde zu Recht hervorgehoben, daß „der Zusammenarbeit mit den Massenmedien... bei der Popularisierung von Problemen der sozialistischen Rechtspflege künftig noch größeres Augenmerk gewidmet werden (muß)“, weil „für die Organisierung einer breiten und bewußten Teilnahme der Gesellschaft an der Rechtspflege, insbesondere am Kampf gegen die Kriminalität, ... der Einsatz der Massenmedien unentbehrlich (ist).“<sup>2/2</sup>

Diese Feststellungen korrespondieren mit verbindlichen

<sup>1/1</sup> Vgl. z. B. Hämmerlein / Prabutzki / Przybylski, „Probleme der Öffentlichkeitsarbeit in der Rechtspflege“, NJ 1972 S. 627 ff.; Streit, „Zu einigen theoretischen und praktischen Fragen des Kampfes gegen die Kriminalität“, NJ 1973 S. 129 ff. (S. 133); Wolf / Krohn, „Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft im Bezirk Schwerin“, NJ 1973 S. 196 ff.; Twarog, „Wachsende Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Öffentlichkeitsarbeit“, Forum der Kriminalistik 1973, Heft 3, S. 113 ff.; „Mehr und bessere Rechtspropaganda in unseren Massenmedien“, Neue Deutsche Presse 1973, Heft 5, S. 2 ff.

<sup>2/2</sup> Hämmerlein / Prabutzki / Przybylski, a. a. O., S. 630.

überzeugend antworten und sich mit falschen oder verzerrten Ansichten auseinandersetzen kann.

Es hat sich in der rechtserzieherischen Tätigkeit ferner gezeigt, daß das Interesse der Jugendlichen groß ist, etwas über die Arbeit der Richter und Staatsanwälte zu erfahren. Der Richter oder Staatsanwalt, der es versteht, anschaulich über seine Entwicklung und seine verantwortungsvolle Tätigkeit zu berichten, macht die Jugendlichen nicht nur mit der Arbeit der Justizorgane vertraut, sondern regt sie zugleich an, sich mit den großen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugend in unserem Staat zu beschäftigen. Diese große Lebensnähe im Auftreten von Juristen vor Jugendlichen ist eine wesentliche Bedingung für die emotionale Ausstrahlungskraft der Rechtserziehung.

\*

Die öffentliche Diskussion über den Entwurf des neuen Jugendgesetzes soll dazu beitragen, „eine breite Aussprache über die Verantwortung aller Bürger, der Volksvertretungen und der staatlichen Leiter sowie der gesellschaftlichen Organisationen bei der sozialistischen Entwicklung und Erziehung der jungen Generation zu führen“.<sup>17/17</sup> Jeder Jurist sollte es als eine ehrenvolle Verpflichtung betrachten, aktiv an dieser Diskussion teilzunehmen.

Entsprechend dem Vorschlag des Ersten Sekretärs des Zentralrates der FDJ, Günther Jahn, auf der 8. Tagung des Zentralrates werden im September die FDJ-Mitgliederversammlungen in allen Grundorganisationen und Gruppen unter dem Leitmotiv stehen: „Unser Jugendgesetz und wir.“<sup>18/18</sup> Diese Versammlungen und vielfältige andere Zusammenkünfte mit der Jugend (Aussprachen und Rundtischgespräche mit Jugendlichen, Treffpunkte „Jugendgesetz“, Elternversammlungen u. a.) bieten den Staatsanwälten und Richtern gute Möglichkeiten, als Propagandisten für ein neues Jugendgesetz zu wirken und damit einen weiteren Beitrag zur Rechtserziehung der Jugend zu leisten.

<sup>17/17</sup> Kommuniqué der 8. Tagung des Zentralrates der FDJ. Junge Welt vom 15. Juni 1973.

<sup>18/18</sup> Vgl. Junge Welt vom 15. Juni 1973, S. 2. Das Referat von Günther Jahn ist vollständig veröffentlicht in: Junge Generation 1973, Heft 7.

Aussagen über die Aufgaben der Massenmedien im gegenwärtigen Entwicklungsabschnitt der sozialistischen Gesellschaft. Im Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED „Die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED“ vom 7. November 1972, der auch die Funktion und die Arbeitsweise von Presse, Rundfunk und Fernsehen als Träger der sozialistischen Politik und Ideologie ausführlich behandelt, heißt es u. a.:

„Eine der wichtigsten Aufgaben von Agitation und Propaganda ist es, die Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu entwickeln ... Das verlangt, Verhaltensweisen offen bloßzulegen und geduldig zu bekämpfen, die dem Sozialismus fremd sind und der sozialistischen Moral widersprechen. Das betrifft Spießertum, Egoismus, Selbstherrlichkeit, Subjektivismus, Herzlosigkeit und Ungerechtigkeit.“<sup>3/3</sup>

Wenn hier auch die publizistische Rechtspropaganda

<sup>3/3</sup> Agitation und Propaganda nach dem Viii. Parteitag der SED, Berlin 1972, S. 72 f.